

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen der Straße „Zum Möwenort“ und der Straße „Am Achterwasser“ Gemeinde Lütow, gelegen auf dem Flurstück 91/2, Flur 1, Gem. Lütow

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Gemeindevertreterbeschlusses vom 02.10.2015 **beantragt die Gemeinde Lütow die Einziehung für den Verkehr eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen der Straße „Zum Möwenort“ und der Straße „Am Achterwasser“ Gemeinde Lütow, gelegen auf dem Flurstück 91/2, Flur 1, Gem. Lütow.**

Das einzuziehende Teilstück des Weges ist ca. 280 m lang und verläuft auf dem vorgenannten Flurstück in der Gem. Lütow. Es beginnt östlich an der Straße „Am Achterwasser“ (Flst. 78/10, Fl. 1, Gem. Lütow) und endet westlich an einer durch Verbindung eines südlichen Grenzpunktes des Flurstücks 90/4, Fl. 1, Gem. Lütow mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 95, Fl. 1, Gem. Lütow entstehenden Linie (siehe Anlage, Auszug aus der Flurkarte).

Das Teilstück des Weges besitzt in diesem markierten Bereich bereits seit vielen Jahren z.T. nur noch eine untergeordnete Verkehrsbedeutung, z.T. ist es in der Örtlichkeit gar nicht mehr vorhanden. Von der Straße „Zum Möwenort“ aus existiert infolgedessen auch bereits eine Sackgassenbeschilderung.

Da das Teilstück des Wegeflurstücks 91/2 für Gemeinde Lütow keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt, soll die Einziehung des Wegeteilstücks beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit

vom 02.11.2015 bis 30.11.2015

einzusehen beim
Amt Am Peenestrom,
FD Bauen (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.		

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom
FD Bauen
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (14.12.2015) zu erheben.

Lütow, 06.10.2015



Dahms
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

veröffentlicht im Internet am:

ausgehängt in der Burgstraße 6:

abzunehmen am: abgenommen am:

Wolgast,

Unterschrift

Stempel